

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 088/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen  
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2007/2008**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

05.06.2007

11.06.2007

**Beschlussvorschlag:**

Das monatliche Essengeld für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 59,40 € festgesetzt; der Portionspreis beläuft sich auf 3,14 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Essengeld für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird kostendeckend erhoben. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kämmerei haben der Kalkulation zugestimmt.

**Grundlage der Aufgabe:**

Das GTK berechtigt die Einrichtungsträger zur Erhebung eines Entgelts für die Mittagsverpflegung.

## Begründung:

Für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird zur Zeit ein monatliches kostendeckendes Essengeld von 59,40 € erhoben, das der Rat in seiner Sitzung am 12.06.2006 für das Kindergartenjahr 2006/2007 festgesetzt hatte. Der Portionspreis beläuft sich dabei auf 3,14 €.

Nunmehr steht die Kalkulation des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2007/2008 an. Wie in der Vergangenheit erfolgt die Kalkulation im Rahmen einer Vollkalkulation entsprechend dem Ratsbeschluss vom 21.01.1991 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Für die Essengeldkalkulation des Kindergartenjahres 2007/2008 wurden alle relevanten konstanten Berechnungsdaten nochmals überprüft und ggf. angepasst. Bei den variablen Berechnungsdaten wurde auf die aktuellen Abrechnungsergebnisse des vergangenen Jahres zurückgegriffen oder für das laufende Jahr eine Hochrechnung durchgeführt.

Die Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

### Gesamtkosten

I.	Erstattungsfähige Kosten	
1.	Lebensmitteleinkauf	<u>66.500,00 €</u>
II.	Nicht erstattungsfähige Kosten	
1.	Fahrtkosten	800,00 €
2.	Strom- und Wasserkosten	9.679,50 €
3.	Geräteunterhaltung und –reparatur	527,74 €
4.	Abschreibung und Kalk. Zinsen	1.632,00 €
5.	Grundstück und Gebäude	14.391,00 €
6.	Personalkosten der Küchenkräfte	104.455,00 €
7.	Umlage Unterabschnittsverwaltung	<u>10.260,00 €</u>
		<u>141.745,24 €</u>

Die Berechnung des Portionspreises vollzieht sich in zwei Schritten – für die erstattungsfähigen und die nicht erstattungsfähigen Kosten. Für das kommende Kindergartenjahr werden einerseits auf der Basis des Durchschnitts der Jahre 2004 bis 2006 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen 60.573 Kinderportionen und 1.275 Mitarbeiterportionen bei den erstattungsfähigen Kosten sowie 67.699 Kinderportionen und 1.275 Mitarbeiterportionen bei den nicht erstattungsfähigen Kosten, andererseits 227 Betriebstage zugrunde gelegt.

### Erstattungsfähige Kosten

Gesamtkosten	66.500,00 €
: 61.848 Portionen	
Portionspreis	<u>1,08 €</u>

### Nicht erstattungsfähige Kosten

Gesamtkosten	141.745,24 €
: 68.974 Portionen	
Portionspreis	<u>2,06 €</u>

Daraus errechnet sich bei 12-monatiger Zahlungsweise folgender Monatsbetrag:

Portionspreis	3,14 €
X 227 Betriebstage	
: 12 Monate	
Monatsbetrag	<u>59,40 €</u>

Die Kalkulation 2007/2008 mit den aktuellen Zahlen schließt ebenfalls mit einem Portionspreis von 3,14 € und einem monatlichen Essengeld von 59,40 € ab. Sowohl der Monatsbeitrag als auch der Portionspreis bleiben somit gegenüber dem Kindergartenjahr 2006/2007 unverändert.

#### Erläuterungen:

- In die Kalkulation des Essengeldes sind alle Kosten eingeflossen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung des Mittagessens in den städtischen Kindertageseinrichtungen Hebbberg, Oenecking, Wermecker Grund, Pestalozzi, Wettringhof, Gevelndorf und Haus der Jugend unter Einbeziehung der Veränderungen aufgrund der Erweiterung des Tagesplatzangebotes stehen. Es handelt sich um eine Mischkalkulation für die vorgenannten städtischen Einrichtungen.
- Zu I/1): Die Lebensmittelkosten wurden in Höhe des Haushaltsansatzes 2007 berücksichtigt.
- Zu II/1): In die Fahrtkosten für die Einkaufsfahrten flossen die Ausgaben für die Dienstreisen der Zivildienstleistenden ein. Aufgrund langjähriger Erfahrung wird davon ausgegangen, dass sich die Ausgaben in dieser Höhe bewegen.
- Zu II/2): Bei der Berechnung der Strom- und Wasserkosten wurden die Werte für 2006 zugrunde gelegt und den aktuellen Tendenzen angepasst.
- Zu II/3): Für Reparaturen und Unterhaltung der relevanten Geräte wurde eine Kostenpauschale von 1,5% des Anschaffungspreises angenommen. Es handelt sich dabei um den Durchschnittswert der Ausgaben der letzten Jahre.
- Zu II/4 und 5): Die Beträge für Abschreibung und kalkulatorische Zinsen wurden von der Kämmererei ermittelt. Die prozentualen Kostenanteile von Grundstück und Gebäude wurden nach Kostenvorgabe der Kämmererei vom Jugendamt rationell bestimmt.
- Zu II/6): Die Personalkosten für die Küchenkräfte wurden vom Personalamt festgestellt bzw. kalkuliert. Die eingesetzten Zivildienstleistenden wurden anteilig im Rahmen ihres Kücheneinsatzes berücksichtigt.
- Zu II/7): Die Umlage >Unterabschnittsverwaltung< errechnet sich mit 1,5% aus der Summe der Kostenstelle 7395 (Verwaltung des Unterabschnitts 464), die im wesentlichen die Personalkosten der Verwaltungsabteilung (teilweise) und der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie die interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter und der ZGW enthält.
- Die Annahme der Kinder- und Personalportionen basiert auf der Grundlage der Betriebstage im Kindergartenjahr 2007/2008 bzw. dem Durchschnitt der tatsächlichen Portionen in den Jahren 2004 bis 2006; die bezahlten Portionen bei den erstattungsfähigen Kosten (die Lebensmittelkosten werden ggf. nach der Benutzungsordnung erstattet) und sämtliche Portionen bei den nicht erstattungsfähigen Kosten (Bereitstellungskosten). Die Betriebstage bestimmen sich nach den Öffnungstagen der Einrichtungen.

Gemäß § 17 (1) GTK kann der Träger ein Entgelt für das Mittagessen verlangen; er kann das Entgelt kostendeckend erheben oder nur einen Teil der Kosten weitergeben. Auch die Kosten für den Haus-

wirtschaftlichen Aufwand können bei der Ermittlung des Entgeltes berücksichtigt werden.

Die städtische Kalkulation des Essengeldes orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten. Diese Gesamtkosten wurden nach kostenrechnerischen Methoden ermittelt und führten zu dem oben dargestellten Ergebnis.

Lüdenscheid, den . Mai 2007

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter